Bermehrung flutt fich hauptfachlich auf bie ins Leben getretenen landwirthschaftlichen Bereine. Die landwirthschaft= lichen Bereine find in neuerer Beit mit ben wichtigften, bie Landeswohlfahrt befordernden Fragen betraut und zu Begutachtungen aufgefordert worden, bie wieder ins Ministerium gurudgelangen. Ich will burchaus nicht behaupten, bag bie landwirthschaftlichen Bereine in der Urt und Beife, wie fie jest eingerichtet find, ben Sohepunkt bes Rugens fur bas Land erreicht haben, im Gegentheile, ich will die Frage noch gang offen erhalten miffen, inwiemeit ber Staat bie land= wirthschaftlichen Bereine in ber jegigen Beife zu erhalten bie Pflicht habe; aber bie Thatfache fteht wenigstens feft: fie exifti= ren, und fo lange fie criftiren, icheint es meiner Unficht nach auch nothwendig, daß fie das, was fie im Intereffe bes Lanbes vorschlagen, auch bei bem Ministerium burch einen Referenten vertreten laffen muffen. Gin folder Referent fcheint mir alfo jest nothwendig zu fein. Rudficht= lich ber biefem Referenten jugubilligenden 300 Thir. ent= ficht nur die weitere Frage, ob demfelben zugemuthet werden fann, fur ben ihm überdies bereits guftandigen Behalt von 1500 Thirn. auch diefe Befchafte mit zu ubernehmen. mar, wie dies uns mitgetheilt worden ift, bei feiner Unftellung nicht darauf verpflichtet worden, diefe Referentenge= Schafte mit zu übernehmen. Sind biefe Beschafte aber fur ihn eine neue Arbeit und Laft, fo fchien es auch billig, daß man ihm bafur etwas Befonberes ausfege, ba man fonft Gefahr laufen wurde, eine neue Stelle zu creiren und weit mehr als 300 Ehlr. zu verwilligen. Es trat aber auch noch der Grund hingu, daß im Ausschuffe allfeitig die Ueberzeugung vormaltete, bag biefer Mann gerade es besonders verdiene, eine derartige Bulage zu erhalten , baß er befonders tuchtig fei, und man ihm diefe 300 Ehlr. ju geben im Intereffe bes Landes wohl verantworten fonne. - Bas die Bulage fur ben Referenten in ben Ungelegenheiten ber Runftfammlungen anlangt, fo ift hier befonders hervorzuheben, daß Etwas gu verwilligen, vorzüglich bes Mufeumsbaues wegen, nothwendig ift. Bermag ich auch hier nicht fo vollftandig wie bei obi= gen 300 Thirn. Die Nothwendigfeit ber Bewilligung ber geforberten gangen Summe von 500 Ehlen. Bu überfeben, fo ift uns boch biefe Mothwendigfeit verfichert worden, ohne baß ich im Stande gemefen bin, einen Grund gu finden, den Berficherungen nicht Glauben ichenten gu muffen. Konnte man baber vielleicht auch bie 200 Ehlr. etatmäßige Erhöhung ftreichen, fo wurde man doch, wenigstens fo lange, als ber Bau bes Mufeums bauert, bie 300 Ehle. transitorisch fteben laffen muffen. Denn bier liegt es auf ber Sand, dag biefer Bau gerade eine befondere Aufficht und großere Rraft erfor= bert und befondere Unftrengungen Seiten eines Referen= ten im Ministerium nothwendig macht. Was bas Insgemein betrifft, fo glaube ich, hat ber Abg. Rewißer nicht Recht, wenn er glaubt, daß bezüglich der Druckfoften und Schreibmaterialien eine große Erfparniß gemacht werben fonnte. Ich foute es boch faum fur moglich halten, daß der ob fie die Burudnahme des bereits unterflutten und badurch

Borwurf, als wurde in diefen Dingen gewuftet, im Mugemei= nen begrundet fei, mag es auch in einzelnen Fallen mahr fein. Wir muffen baher annehmen, bag auch hier in ber Mugemeinheit wenigstens bas nothige Maag und Biel innegehalten und, wo dies nicht der Fall fein follte, die nothige Aufficht eintreten wird. Bas aber bie Remunerationen und Gratifica= tionen anlangt, fo haben wir im Musschuffe auch forgfaltig überlegt, obinicht diefe gang abzuschaffen feien. Das Refultat biefer Ermagung ift ber Untrag sub II, wie er geftellt morben ift. Aber wenn wir jest noch auf Erhohung eingingen. fo glaubten wir bies theils bem Umftande fculbig ju fein, daß Remunerationen vorzüglich den am fchlechteften Befoldeten zufließen und eine Unterftugung fur diefe doch wohl eben nicht am unrechten Drte ift, theils aber auch beshalb, weil gegenwartig faft ichon die Balfte ber Finangperiode vorübergegangen ift, und fich bergleichen Remunerationen nicht gut rudgangig machen laffen wurden. Jedoch was bie Bufunft anlangt, fo werde auch ich mich dem Untrage bes Abg. Klin= ger gern anschließen. Bas gulegt ben Dammann'fchen Untrag betrifft, fo icheint mir die Faffung biefes Untrags nicht gang richtig gu fein. Er beabfichtigt, bag zwei Beifiger aus ber Mitte ber practischen Merzte und einer aus ber Mitte ber Upotheffer gewählt werden follen. Allein fein Untrag lautet dahin, daß zwei Beifiger fur die medicinischen und einer fur bie pharmaceutischen Angelegenheiten beliebt werden follen. Ich fonnte mich baher mit bem Untrage nur bann einverftan= den erflacen, wenn berfelbe fo gefaßt murbe, bag zwei Bei= figer aus der Mitte ber practifchen Mergte und einer aus ber Mitte ber Apothefer gewählt werden mochten, und ftelle hierauf einen befondern Untrag. -

. Abg. Dammann: Ich wurde bamit auch einverftanden fein tonnen, ich habe bie Sache fo genommen, bag, wenn man medicinische und tharmaceutische Ungelegenheiten scheider, es fich von felbft verftehe, daß ber, welcher die pharmaceutischen Ungelegenheiten leitet, fein Urgt fein tonne.

Prafident Cuno (indem fich Abg. Dehmichen gum Sprechen meldet): Dur um eine fleine Beduld bitte ich, bis der Saberforn'sche Untrag redigirt und mir übergeben fein wird. - Der urfprungliche Antrag bes Ubg. Dammann lautet fo: "Die Rammer moge im Bereine mit ber erften Rammer beschließen, bei Position 19 im Musgabebudget fur bas Di= nifterium des Innern zwar drei Beifiter fur das Medicinal= mefen beigubehalten, allein mit ber Abanderung, daß zwei fur die medicinischen, einer fur die pharmaceutischen Ungelegenheiten beliebt werde." Dagegen schlagt ber Bicepra= fident Saberforn vor, die letten Worte des Untrages dabin ju andern: "daß zwei Beifiger aus ber Mitte der practifchen Mergte, einer aus der der Pharmaceuten gewählt werben." Sie feben, bag ein veranderter Untrag vorliegt, und wenn nun auch der Untragsteller fich mit ber Menderung einverftan= ben bat, jo habe ich boch bie Rammer gunachft zu fragen,